

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
Die Landestierschutzbeauftragte



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

**Ausschließlich per E-Mail**

An den Vorsitzenden des rbb-Rundfunkrats  
Herrn Oliver Bürgel  
Rundfunk Berlin-Brandenburg  
gremiengeschaeftsstelle@rbb-online.de

Geschäftszeichen (bitte angeben)

LTB

Frau Dr. Herrmann

Tel. +49 30 902547609

Kathrin.Herrmann@senumvk.berlin.d  
e

elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

05.08.2024

**Programmbeschwerde gegen den Online-Artikel „Berliner Landestierschutzbeauftragte bekommt massiven Gegenwind“ vom 24.07.2024 u. a.**

Sehr geehrter Herr Bürgel, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Programmbeschwerde gegen

- den Online-Artikel „Berliner Landestierschutzbeauftragte bekommt massiven Gegenwind“ vom 24.07.2024,
- die Sendung rbb24 Inforadio, ausgestrahlt am 24.07.2024 und
- die Sendung rbb24 Abendschau, ausgestrahlt am 27.07.2024.

Die Programmbeschwerde hat gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 des rbb-Staatsvertrags die Verletzung des Auftrags nach § 3 rbb-Staatsvertrag zum Gegenstand. Die oben genannten Beiträge verletzen den Auftrag gemäß § 3 rbb-Staatsvertrag in mehrerlei Hinsicht. Die folgenden Ausführungen verweisen in erster Linie auf Inhalte des Online-Artikels vom 24.07.2024 als Belege. Sie beziehen sich jedoch gleichermaßen auf die anderen beiden Beschwerdegegenstände, in denen sich die Inhalte weitgehend identisch wiederfinden.

- 1. Die gerügten Beiträge verstoßen gegen § 3 Absatz 1 Satz 2 Fall 2 rbb-Staatsvertrag, da sie journalistischen Standards zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information nicht entsprechen.**

Soweit sich die Beiträge mit dem von meinem Team und mir entwickelten Berliner Stadttaubenkonzept beschäftigen, enthalten sie wahrheitswidrige und irreführende Aussagen.

#### **a) Wahrheitswidrige Aussage**

Der Online-Artikel vom 24.07.2024 zitiert den Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit folgender Aussage:

*„Tempelhof-Schöneberg bewertet es unter Verweis auf Erkenntnisse des niedersächsischen Tierschutzbeirats genauso. Aufgrund dieser "fundierten Quelle" haben man sich schon im Sommer 2022 "gegen die Aufstellung von weiteren Taubenschlägen ausgesprochen".“*

Die Aussage lässt sich nur so verstehen, dass die Erkenntnisse des niedersächsischen Tierschutzbeirats einer Aufstellung von Taubenschlägen und damit unserem Konzept für Berlin widersprechen würden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Die Empfehlungen des Tierschutzbeirates aus Niedersachsen decken sich mit dem Berliner Stadttaubenkonzept. In den Empfehlungen heißt es:<sup>1</sup>

*„Ein erfolgreiches Stadttaubenmanagement besteht im Kern aus der Bindung der Stadttauben an betreute Taubenschläge und dem Verschluss unkontrollierte Brutstätten.“*

---

<sup>1</sup> Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen, Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation, S. 9, abrufbar unter [https://www.ml.niedersachsen.de/download/150761/Empfehlungen\\_zur\\_tierschutzgerechten\\_Bestandskontroll\\_e\\_der\\_Stadttaubenpopulation\\_Tierschutzbeirat\\_des\\_Landes\\_Niedersachsen\\_Uebearbeitete\\_Fassung\\_September\\_2019.pdf](https://www.ml.niedersachsen.de/download/150761/Empfehlungen_zur_tierschutzgerechten_Bestandskontroll_e_der_Stadttaubenpopulation_Tierschutzbeirat_des_Landes_Niedersachsen_Uebearbeitete_Fassung_September_2019.pdf) (01.08.2024).

Die Empfehlungen sind im Internet abrufbar. Die Unwahrheit der zitierten Aussage wäre also ohne Weiteres feststellbar gewesen.

Intransparent ist hierbei zudem, dass keine konkrete Person, sondern ein Bezirk in seiner Gesamtheit als Urheber der Aussage benannt wird. Leiterin des zuständigen Veterinäramts von Tempelhof-Schöneberg ist Cornelia Rossi-Broy, die an anderen Stellen im Artikel noch umfangreich zitiert wird.

## **b) Irreführende Aussagen**

Durch verschiedene weitere Aussagen wird die Mangelhaftigkeit des Konzepts angedeutet, wobei entweder gar keine konkreten Mängel benannt werden oder angebliche Mängel, die im Konzept jedoch gar nicht enthalten sind (Strohmann-Argument).

So wird der Bezirk Pankow wie folgt zitiert:

*„Das Konzept enthalte "gravierende fachliche, veterinärmedizinische, epizootiologische sowie ornithologische Fehler"“*

Worin diese Fehler bestehen sollen, bleibt im Dunklen. Im Sinne des umfassenden Informationsauftrags wäre hier eine genauere Nachfrage angebracht gewesen, welche Fehler der Bezirk konkret sieht. Pauschal den Eindruck zu erwecken, dass die Arbeit meiner Stabsstelle mangelhaft sei, entspricht nicht den Anforderungen an eine sachliche Berichterstattung.

Ebenfalls irreführend ist die zitierte Befürchtung, „dass durch betreute Taubenschläge die "Anzahl der Tiere ansteigen würde"“. Die widersinnige Behauptung, dass sich trotz Reproduktionskontrolle (Austausch der Taubeneier durch Attrappen) die Bestände erhöhen sollen, hätte Anlass dazu geben müssen, den Gründen für diesen Schluss nachzugehen.

Ein Strohmann-Argument übernimmt der Artikel mit der Aussage:

*„Der Bezirk Reinickendorf kritisiert, "isolierte Lösungsansätze auf Bezirksebene" seien nicht hilfreich und führten nur zu einer Verlagerung des Problems.“*

Indem der Artikel diese Aussage im Kontext der vermeintlichen Kritik am Berliner Taubenkonzept schildert, wird der Eindruck erweckt, das Konzept würde isolierte Lösungsansätze verfolgen. Doch

ist das Gegenteil der Fall: Wesentliches Merkmal des Konzepts ist die Etablierung eines einheitlichen Vorgehens für ganz Berlin.<sup>2</sup>

Ein ebenso verzerrtes Bild zeichnet folgende Darstellung:

*„Allerdings wird bemängelt, die Landestierschutzbeauftragte habe keine Vorsorge für personelle Ressourcen und Folgekosten der betreuten Taubenschläge getroffen. Lichtenberg könne das finanziell nicht stemmen.“*

Hier wird suggeriert, dass die Bereitstellung von Finanzmitteln für Taubenschläge in meiner Macht stünde, obwohl sie Teil der vom Senat verantworteten und vom Parlament gebilligten Haushaltsplanung ist.

### **c) Zwischenergebnis**

Die irreführenden und wahrheitswidrigen Aussagen widersprechen dem Auftrag einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information. Abgesehen von der einseitigen, unreflektierten Übernahme der angeführten Zitate wurde mir nicht einmal die Gelegenheit gegeben, zu ihnen Stellung zu nehmen, wodurch sich die verfälschte Darstellung hätte vermeiden lassen.

## **2. Die gerügten Beiträge verstoßen gegen § 3 Absatz 1 Satz 2 Fall 3 rbb-Staatsvertrag, da sie Persönlichkeitsrechte verletzen.**

Die unzureichende Recherche zum Thema der Beiträge hat nicht nur zur Verbreitung objektiv falscher Informationen geführt, sondern auch zur Verbreitung falscher Tatsachen über mich und mein Amt, die mein allgemeines Persönlichkeitsrecht verletzen und rufschädigend sind.

---

<sup>2</sup> S. etwa *Landestierschutzbeauftragte Berlin*, Das Berliner Stadttaubenkonzept, S. 7, abrufbar unter [https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/ltb\\_stadttaubenkonzept\\_berlin\\_26-4-2023.pdf](https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/ltb_stadttaubenkonzept_berlin_26-4-2023.pdf) (01.08.2024).

Zum einen wird im Online-Artikel vom 24.07.2024 die Aussage verbreitet, ich sorge durch „das Einbringen von ihr initiierten 'Bürgeranfragen' bezüglich des Tauben-Managements“ für „zusätzliche Arbeit in den Veterinärämtern“. Dass ich Bürgeranfragen initiieren würde, ist frei erfunden. Erschwert wird die Persönlichkeitsverletzung durch die Unterstellung, ich würde absichtlich so vorgehen, um die Ämter zu überlasten. Auch zu diesem, von Frau Cornelia Rossi-Broy stammenden Vorwurf wurde ich vor Veröffentlichung nicht angehört.

Zum anderen gibt der Artikel die private Einzelmeinung eines pensionierten Amtsveterinärs so wieder, als würde er für die Tierärztekammer Berlin sprechen, obwohl er diesbezüglich bereits zuvor der Lüge überführt worden war:

*„Der Vorstand der Tierärztekammer Berlin wollte sich auf Anfrage nicht zur Debatte um Kathrin Herrmann äußern. Die Kammer sei "nicht der richtige Ansprechpartner" und kommentiere "interne Angelegenheiten der Senatsverwaltung nicht". Der Vizepräsident der Kammer, Lutz Zengerling, teilte dem rbb aber in einem eigenen Statement mit, bei der Landestierschutzbeauftragten handele es sich "um eine Doppelstruktur zur eigentlichen Veterinärverwaltung, die nicht notwendig ist und zusätzliche Steuermittel verbraucht, die besser und wesentlich zielgenauer für den Tierschutz bei den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern einzusetzen wären".“*

Indem der Artikel Lutz Zengerling als Vizepräsidenten der Kammer einführt, entsteht bei einer Leserin ohne Vorwissen der Eindruck, er würde für die Kammer sprechen, wozu er als Vizepräsident allein gar nicht befugt ist.<sup>3</sup> Tatsächlich hatte Herr Zengerling gegenüber der Verfasserin des Artikels genau das behauptet, woraufhin der Präsident der Tierärztekammer klargestellt hat, dass diese Behauptung nicht der Wahrheit entspricht. Da der Verfasserin infolgedessen die Wahrheitswidrigkeit bekannt war, hätte es nahegelegen, Herrn Zengerling aufgrund seiner Unzuverlässigkeit als Quelle auszuschließen. Zumindest aber wäre zu erwarten gewesen, dass die Verfasserin bei der Darstellung der Meinung von Herrn Zengerling besondere Umsicht walten lässt und jegliche Assoziation mit dem als falsch erwiesenen Aussagegehalt vermeidet.

---

<sup>3</sup> Vgl. § 7 Absatz 2 Hauptsatzung der Tierärztekammer Berlin vom 04.04.2006 und 24.20.2006, ABl. 2007, S. 106.

**3. Die gerügten Beiträge verstoßen gegen § 3 Absatz 1 Satz 3 rbb-Staatsvertrag, da in ihnen die Vielfalt der bestehenden Meinungen nicht ausgewogen und angemessen Ausdruck findet.**

Die Beiträge heben hervor, dass sich die Hälfte der zwölf Bezirke gegen das für Berlin entwickelte Stadttaubenkonzept ausspreche (zum Wahrheitsgehalt oben 1.). Im Online-Artikel vom 24.07.2024 wird jeder dieser sechs vermeintlich ablehnenden Bezirke einzeln mit einer wörtlichen Stellungnahme zitiert. Während sich diese – auf vage Andeutungen beschränkten und teils sehr ähnlichen – Äußerungen über drei Absätze erstrecken, kommt die andere Hälfte der Bezirke selbst gar nicht zu Wort. Ihre Ansicht fließt lediglich in weniger als einem Absatz indirekt dadurch ein, dass ich sie zusammenfassend wiedergebe, mithin nicht auf einer gleichberechtigten Darstellungsebene. Im Fernsehbeitrag vom 27.07.2024 werden sie überhaupt nicht erwähnt. Zwischen zustimmenden und ablehnenden Ansichten besteht daher ein deutliches Missverhältnis in der Darstellung.

Diese Unausgewogenheit lässt sich auch nicht damit rechtfertigen, dass sie ein Gegengewicht zu einem thematisch verwandten Beitrag vom 16.06.2024<sup>4</sup> bilde. Denn dort geht es gar nicht um die Haltung der Bezirke zum Stadttaubenkonzept. Der Artikel handelt vielmehr von den Etatkürzungen in meinem Ressort, die ich dem Verfasser erläutert habe, da Außenstehende die einzelnen Posten im Haushaltsplan nicht zuordnen können. Gegenstand des Artikels sind nicht verschiedene Ansichten, sondern Zahlen und Fakten zur Haushaltslage. Die einzige Einschätzung, die ich beigetragen habe, betrifft die Frage, warum in meinem Ressort überproportional viel gekürzt wurde. Demgegenüber erweitern die hier gerügten Beiträge den Kreis der Stimmen nur in eine Richtung, statt die Vielfalt der Stimmen zu Wort kommen zu lassen.

Die pauschale Unterstellung von Fehlern in unserem Stadttaubenkonzept deutet der Online-Artikel außerdem um in eine „Debatte über Kathrin Herrmann, ihr Budget und die Qualität ihrer Arbeit“,

---

<sup>4</sup> *Stefan Ruwoldt*, Alle müssen zwei Prozent sparen - und der Tierschutz 96 Prozent, 16.06.2024, abrufbar unter <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/06/kuerzungen-senat-tierschutz-tauben-konflikt-etat-berlin.html> (01.08.2024).

die so weit gehe, „dass die Sinnhaftigkeit der Tierschutzbeauftragten grundsätzlich in Frage gestellt wird“. Dabei handelt es sich um eine unzulässige Verallgemeinerung, betrafen doch die vorangehenden Ausführungen lediglich das konkrete Thema des Stadftaubenkonzepts, das nur eines von vielen Themen darstellt, die meine Tätigkeit ausmachen. Tatsächlich ist bei näherem Hinsehen erkennbar, dass eine Debatte über die Qualität meiner Arbeit und über die Sinnhaftigkeit des Amtes einer Landestierschutzbeauftragten allein von Cornelia Rossi-Broy und Lutz Zengerling geführt wird. So stehen auch hinter dem im Artikel zitierten Berliner Landesverband der Tierärzteschaft im Öffentlichen Dienst letztlich Frau Rossi-Broy und Herr Zengerling als Vorstandsmitglieder. Indem der Artikel diese zwei privaten Einzelmeinungen mit den Aussagen der Bezirke zum Stadftaubenkonzept verknüpft und sie hinter Ämter- und Verbändebezeichnungen verschleiert, erweckt er den Anschein einer ausgewogenen Debatte. Verschwiegen wird hingegen eine repräsentative Umfrage, nach der sich bundesweit 81% der Bevölkerung für das Amt von Landestierschutzbeauftragten aussprechen,<sup>5</sup> und auf die ich die Verfasserin des Artikels im Vorfeld hingewiesen hatte.

**4. Die gerügten Beiträge verstoßen gegen § 3 Absatz 5 Satz 1 und Satz 2 rbb-Staatsvertrag, da sie weder die Grundsätze der Objektivität und Überparteilichkeit achten noch unabhängig und sachlich sind.**

Der wertende und tendenziöse Charakter des Online-Artikels vom 24.07.2024 ergibt sich daraus, dass er durch die Art der Darstellung Fakten in ein bestimmtes Licht rückt und andere Perspektiven unterdrückt:

- Bereits der Titel enthält eine Wertung, indem er den behaupteten Gegenwind als „massiv“ einstuft und auch der Übertitel greift das Zitat einer bestimmten Meinung heraus.

---

<sup>5</sup> *Animal Society e. V./SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH*, Tierpolitik Barometer 2023, S. 13, abrufbar unter <https://animalsociety.de/tierpolitik-barometer-2023/> (01.08.2024).

- Indem der Vorspann „Erst [...]“ und „Doch nun [...]“ gegenüberstellt, wirkt es, als gäbe es nun keine Unterstützung mehr.
- Stimmen, die sich positiv zu meiner Tätigkeit äußern, werden überwiegend mit Prädikaten und Attributen dargestellt, die auf ein emotionales, irrationales Verhalten hindeuten („klagt“, „empörten“, „bedauert“), während Gegenstimmen überwiegend als sachlich und rational charakterisiert werden („äußert [...] Kritik“, „bewertet“, „kritisiert“, „bemängelt“, „prognostiziert“, „teilte [...] mit“). Auch mir selbst werden emotionale Beweggründe unterstellt („trauert“, „mit einer gewissen Ungläubigkeit“).
- Ausgaben im Tierschutz außerhalb meines Ressorts werden mit 200.000 Euro als hoch dargestellt, ohne diesen Betrag in den Kontext früherer Jahre zu stellen.
- Die von mir bisher verliehenen Tierschutzpreise werden ohne Nennung eines Betrags als „hoch dotiert“ bezeichnet und in einem Atemzug mit einem Betrag von 200.000 Euro für das Stadtaubenmanagement genannt. Tatsächlich betragen die Tierschutzpreisgelder zwei Mal 5.000 Euro und einmal 4.000 Euro.
- Hinsichtlich meiner in zahlreichen parlamentarischen Dokumenten belegten Weisungsfreiheit verweist der Artikel darauf, dass die „Behörden-Vorgaben dazu [...] offenbar klar“ seien und die Weisungsfreiheit im Belieben der zuständigen Senatorin liege. Dieses Urteil fällt der Artikel, ohne sich mit den relevanten Rechtsgrundlagen auseinandergesetzt zu haben und ohne mir hierzu die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.
- Meinungen, die überwiegend in eine Richtung weisen, werden unreflektiert übernommen (dazu bereits oben 1.-3.).

Ich habe mit der Verfasserin des Artikels im Zeitraum von 4,5 Wochen, vom 24.06.2024 bis 23.07.2024, zahlreiche Hintergrundgespräche geführt. Hier wurde bereits zunehmend deutlich, dass sie mir gegenüber voreingenommen zu sein scheint und meine Erläuterungen nicht berücksichtigt. Deshalb hatte ich sie gebeten, mir die Zitate, die sie von mir verwenden wollte, im Kontext zuzusenden - eine Praxis, die ich von anderen Journalist:innen kenne. Das hat sie verweigert und drohte an, dass sie, falls ich die Zitate nicht ohne Kontext freigebe, im Artikel darauf verweisen würde, dass sie gerne Aussagen von mir verwendet hätte, dass dies aufgrund von Differenzen über das Zitat-Freigabe-Procedere aber nicht möglich gewesen sei. Da ich

befürchtete, dass ihr Artikel dann noch einseitiger werden würde, gab ich die Zitate letztendlich frei.

**5. Die gerügten Beiträge verstoßen gegen § 3 Absatz 5 Satz 3 rbb-Staatsvertrag, da sie vor ihrer Verbreitung nicht mit der gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft geprüft wurden.**

Nicht auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft wurde die Behauptung, dass die Empfehlungen des niedersächsischen Tierschutzbeirats dem Berliner Stadttaubenkonzept widersprechen (dazu bereits oben 1.a.). Beide Dokumente sind im Internet abrufbar und es hätte journalistischen Mindeststandards entsprochen, sie in den wesentlichen Punkten abzugleichen oder sich bei den jeweiligen Verfassern zu vergewissern.

Ebenfalls nicht auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre wahre Herkunft geprüft wurde die Behauptung des pensionierten Amtsveterinärs Lutz Zengerling gegenüber der Journalistin Sabine Müller, dass die Berliner Tierärztekammer mein Taubenkonzept für nicht geeignet halte, die Landestierschutzbeauftragte als „Doppelstruktur“ kritisiere und erkläre, auf die Position könnte in Berlin verzichtet werden, „ohne dass es Ausfälle oder andere negative Auswirkungen im Tierschutzbereich gäbe“. Ich hatte Frau Müller bereits Ende Juni mitgeteilt, dass ich das nicht glaube und dass sie beim Präsidenten der Berliner Tierärztekammer, Herrn Dr. Tobias Ripp, nachfragen solle. Das hat sie nicht getan. Erst als ich am 08.07.2024 selbst bei ihm nachgefragt habe, stellte sich heraus, dass Herr Zengerling wahrheitswidrig ein Statement der Tierärztekammer erfunden hatte. Trotzdem hat Frau Müller in ihrer Berichterstattung Herrn Zengerling zitiert, ohne seine Eignung als zuverlässige Quelle zu hinterfragen, und seine Äußerung so platziert, dass gerade der als Lüge entlarvte Eindruck entsteht, es handle sich um die Ansicht der Berliner Tierärztekammer (dazu bereits oben 2.).

Nicht geprüft wurde schließlich die Herkunft von Behauptungen über den Einsatz eines Tierarzneimittels (Ovistop), der in die Beiträge als Alternativvorschlag zu dem von mir entwickelten Taubenkonzept einfluss. Im Rahmen ihrer Recherche berief sich Sabine Müller am 08.07.2024 auf

angebliche Expertenaussagen, die keine Bedenken gegen den Einsatz des Mittels hätten und hierin eine besonders kostengünstige Alternative sähen. Ich erläuterte ihr, dass es gegen den Einsatz zahlreiche tierschutzrechtliche, arzneimittelrechtliche sowie arten- und umweltschutzrechtliche Bedenken gibt und dass die Kosten sich für das Land Berlin auf 720.000 Euro pro Jahr belaufen würden, weshalb wir diese Möglichkeit bei der Erstellung des Berliner Stadttaubenkonzepts verworfen haben. Die Namen der Experten, auf die sie sich berief, teilte Frau Müller mir trotz mehrmaliger Nachfrage nicht mit. Im Jahr 2022 hatte der im Artikel zitierte Lutz Zengerling dem damaligen Staatssekretär für Verbraucherschutz den Einsatz des Mittels empfohlen, nachdem er hierzu eine Pressemitteilung der Stadt Barcelona gelesen hatte. Vor diesem Hintergrund wies ich Frau Müller am 09.07.2024 per E-Mail darauf hin, dass Herr Zengerling kein Experte in diesem Bereich ist und seine Einschätzungen insoweit nicht auf wissenschaftlicher Evidenz basieren.

**6. Die gerügten Beiträge verstoßen gegen § 3 Absatz 5 Satz 4 rbb-Staatsvertrag, da sie nicht von der Berichterstattung getrennt und als persönliche Stellungnahme gekennzeichnet sind.**

Aufgrund der dargelegten wertenden und einseitigen Darstellung sind die Beiträge als Kommentare einzuordnen und wären gemäß § 3 Absatz 5 Satz 4 rbb-Staatsvertrag als solche zu kennzeichnen und von der objektiven Berichterstattung zu trennen gewesen.

Doch selbst als Kommentare würden die angegriffenen Beiträge das Gebot journalistischer Fairness verletzen, an das sich Kommentare gemäß § 3 Absatz 5 Satz 5 rbb-Staatsvertrag halten müssen. Falsche, irreführende und nicht ausreichend geprüfte Inhalte sind mit dem Gebot journalistischer Fairness nicht vereinbar. Auch als Kommentare verstießen die Beiträge somit gegen § 3 Absatz 5 Satz 5 rbb-Staatsvertrag.

## 7. Ergebnis

Die angegriffenen Beiträge verstoßen

- gegen § 3 Absatz 1 Satz 2 Fall 2 rbb-Staatsvertrag
- gegen § 3 Absatz 1 Satz 2 Fall 3 rbb-Staatsvertrag
- gegen § 3 Absatz 1 Satz 3 rbb-Staatsvertrag
- gegen § 3 Absatz 5 Satz 1 und Satz 2 rbb-Staatsvertrag
- gegen § 3 Absatz 5 Satz 3 rbb-Staatsvertrag
- gegen § 3 Absatz 5 Satz 4 und Satz 5 rbb-Staatsvertrag

In Anbetracht der vielfachen Verstöße erwarte ich eine umfassende Aufarbeitung des Sachverhalts, eine Entschuldigung, eine Richtigstellung und eine Löschung der Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Herrmann, PhD  
Europäische Fachtierärztin für Tierschutz, -ethik und -recht  
Berliner Landesbeauftragte für den Tierschutz